

# **HAUSORDNUNG**

(Stand: 29. Juni 2010)

## **Vorwort**

**Um das Zusammenleben an unserer Schule wirkungsvoll in geordnete Bahnen zu lenken, ist es notwendig, dass alle die vereinbarten Spielregeln einhalten. Die Schulordnung gilt für Schüler/innen, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen unserer Schule. Kernpunkt des Lernens ist der Unterricht. Deshalb bemühen sich alle um einen störungsfreien Ablauf.**

## **I. Die Ordnung vor dem Unterricht**

1. Unterrichtsbeginn ist 8.00 Uhr. Mit dem ersten Klingeln um 7.55 Uhr betreten die Schüler die Klassen- bzw. Fachräume durch den Haupteingang, nicht durch den Lehrereingang. Aufsicht führen die Lehrer, die in der ersten Stunde in der betr. Klasse unterrichten. Die Räume werden aufgeschlossen.
2. Die Schüler, die Unterricht in den Fachräumen oder in der Turnhalle bzw. Schwimmhalle haben, begeben sich in Begleitung des Fachlehrers bzw. nach dessen Anweisung dorthin.
3. Die Schüler, die vor 7.55 Uhr in der Schule ankommen, halten sich in der Eingangshalle oder auf dem Schulhof der Schule auf. Bis zum Beginn der Frühaufsicht um 7.35 Uhr unterstehen die Schüler der Frühaufsicht durch eine Lehrkraft.
4. Haben Schüler das Schulgelände betreten, dürfen sie es ohne Erlaubnis der Aufsicht nicht mehr verlassen.  
Schüler, die mit dem Fahrrad oder Moped zur Schule kommen, stellen dieses auf dem dafür vorgesehenen Platz vor dem Schulgebäude ab. Für Beschädigung oder Diebstahl wird seitens der Schule nicht gehaftet.

## **II. Die Ordnung während des Unterrichts**

1. Auf pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist zu achten. Lehrer/innen und Schüler/innen begrüßen sich zu Beginn der Stunde stehend.
2. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht da sein, bittet der Klassensprecher den Lehrer einer Nachbarklasse, die Klasse zu beaufsichtigen. Danach begibt sich der Klassensprecher ins Sekretariat und meldet die Abwesenheit des betr. Lehrers, damit für eine Vertretung bzw. Aufsicht gesorgt werden kann.
3. Jeder Schüler verhält sich im Unterricht so, dass die Unterrichtsarbeit nicht gestört wird. Jeder Schüler ist im Klassenraum und besonders an seinem Platz für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Grobe Verunreinigungen und Müll müssen am Ende jeder Stunde beseitigt werden. Schüler, die besondere Aufgaben wahrnehmen, erfüllen diese in Absprache mit dem Klassen- bzw. Fachlehrer.
  - a) Das Klassenbuch wird vom Klassenbuchführer sorgfältig geführt.
  - b) Die für den Tafeldienst zuständigen Schüler putzen die Tafel unmittelbar nach Ende der Unterrichtsstunde.
4. Die Toiletten sollten während des Unterrichts möglichst nicht benutzt werden.
5. Kaugummi kauen während des Unterrichts ist verboten.
6. Elektronische Geräte (Handys, Spielkonsolen, MP3-Player etc.) dürfen während der Unterrichtszeit nicht eingeschaltet werden. (Zur Unterrichtszeit zählen auch die Fünfminutenpausen.)

### **III. Die Ordnung in den Pausen**

#### **a) Grundsätzlich gilt:**

1. Das Schulgelände darf in den Pausen nicht verlassen werden. Ausnahme: Der Schüler weist der Aufsicht einen mit Datum versehenen Antrag der Eltern vor.
2. Bei Raumwechsel werden die Klassen abgeschlossen.
3. Jede Art von Drogen ist auf dem Schulgelände verboten.
4. In den Toiletten dürfen sich nicht mehr Schüler aufhalten als Benutzungsmöglichkeiten vorhanden sind. Es besteht besondere Sauberkeitspflicht. Die Schüler dürfen sich nicht länger als nötig in den Toilettenräumen aufhalten.
5. Abfälle und Verpackungsmaterialien gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
6. Alle Möbel - auch die Bänke und Spielgeräte auf dem Schulhof - sind schonend zu behandeln.
7. Mäntel und Anoraks sind an die zu den einzelnen Klassenräumen gehörenden Garderobehaken zu hängen. Jeder Schüler hat dafür zu sorgen, dass Geldbeträge und Wertgegenstände anderen nicht zugänglich sind.
9. Während der Pausen sind die Unterrichtsräume zu lüften. Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen die Fenstern nur gekippt werden.
10. Werfen mit harten Gegenständen oder Schneebällen, Spritzen mit Wasser und wildes Herumtoben auf dem Schulhof und im Schulgebäude können andere Schüler gefährden und sind zu unterlassen. Feuerwerkskörper und "Stinkbomben" dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
10. Im Schulgebäude darf nicht mit Geräten o. ä. gespielt werden.
11. Um niemanden zu gefährden, bemühen sich alle, in den Fluren, auf den Treppen und in den Klassenräumen nicht zu drängeln, zu lärmern und zu rennen.

#### **b) Fünf-Minuten-Pausen**

1. Während der 5-Minuten-Pausen bleiben die Klassentüren geöffnet. Nach dem Klingeln begeben sich alle Schüler unverzüglich auf ihren Platz.
2. Die Schüler begeben sich zügig und ohne Lärmern zu den Fachräumen.
3. Die Schüler/innen dürfen sich nicht aus den Fenstern hinauslehnen, nicht hinausschreien, nichts hinauswerfen und nicht in geöffneten Fenstern sitzen.

#### **c) Große Pausen**

1. In den großen Pausen begeben sich die Schüler zügig, aber ohne Gedränge auf die Schulhöfe. Die Klassenräume werden abgeschlossen.
2. Bei schlechtem Wetter (zweimaliges Klingeln) halten sich die Schüler auf dem vorderen Schulhof, in der Eingangshalle und auf den Fluren des Klassentraktes auf.
3. Die Rasenfläche darf bei schlechtem Wetter nicht betreten werden.
4. An festgelegten Tagen haben die Schüler Zugang zur Schülerbücherei, zur Ausleihe von Spielgeräten und Zugang in die Turnhalle.

5. Bei Klassen- oder Fachraumwechsel nach der 2. bzw. 4. Stunde werden die Schultaschen auf den Schulhof mitgenommen oder ordentlich in der Eingangshalle abgestellt, nicht aber in den Klassenraum für die folgende Stunde gebracht.

#### **IV. Die Ordnung nach dem Unterricht**

1. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt. Die Klassen/Fachräume werden abgeschlossen. Fahrschülern, die bei vorzeitig beendetem Unterricht längere Wartezeiten am Schulort haben, steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung (siehe Aufsichtsplan am Schwarzen Brett). Der Aufenthalt auf den Fluren oder in der Pausenhalle ist nicht gestattet. Die Tür zum Aufenthaltsraum bleibt geöffnet.
2. Das Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtende durch den Lehrereingang ist erlaubt.
3. Die Schüler/innen gehen ohne zu drängeln zum Busparkplatz. Sie warten dort hinter dem Geländer auf ihren Bus und verlassen diesen Ort erst, wenn der Bus hält.

#### **V. Allgemeines**

a) Aus rechtlichen und aus Sicherheitsgründen ist folgendes verboten:

- das Fahren mit Skateboards, Inlineskates u. ä., Mofas und Fahrrädern
- das Herunterwerfen von Schultaschen und Gegenständen im Treppenhaus
- das Betreten der Feuerleitern und des Heizungsschachtes
- das Rutschen und Klettern auf Geländern
- das Mitbringen gefährlicher Gegenstände
- das Öffnen der Notausgänge, wenn keine Gefahr im Verzug ist.

b) Besonderheiten

Das Mitbringen von Wertsachen erfolgt auf eigene Verantwortung.

c) Schlussbemerkung

Alle Bestimmungen gelten sinngemäß auch für alle Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.